

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	246
		TOP:	8
	Verhandlung	Drucksache:	46/2022
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	19.07.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Haupt / pö		
Betreff:	Satzung über die Ermittlung der Anzahl baurechtlich notwendigen Kfz-Stellplätze von Anlagen nach § 37 Abs. 1 Satz 2 LBO (Nicht-Wohnnutzungen) im inneren Stadtgebiet der LHS gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 1 LBO - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 12.07.2022, öffentl. Nr. 225
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 30.07.2022, GRDRs 46/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Entwurf der Satzung über die Ermittlung der Anzahl baurechtlich notwendiger Kfz-Stellplätze von Anlagen nach § 37 Abs. 1 Satz 2 LBO (Nicht-Wohnnutzungen) im inneren Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 1 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) (vgl. Anlage 1) ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Abs. 6 LBO öffentlich auszulegen.

BM Pätzold betont, das unter diesem TOP aufgeführte Thema sei am vergangenen Tag im Bezirksbeirat Mitte behandelt und einstimmig beschlossen worden. StR Ozasek (PULS) habe den Wunsch geäußert, einen Antrag vorzubringen. Gestern habe seine Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht, welcher jedoch in der heutigen Sitzung nicht als Tischvorlage ausgebracht worden sei, so StR Ozasek. Möglicherweise sei der Antrag zu spät eingegangen. Es sei erfreulich, dass die Satzung über die Ermittlung der

Anzahl baurechtlich notwendiger Kfz-Stellplätze nun vorliege. Er habe in der Diskussion stets angeregt, für den Bereich der City mit einer Satzung bezüglich der baurechtlich notwendigen Kfz-Stellplätze nachzusteuern. Aus seiner Sicht habe die Verwaltung argumentativ sehr gut hergeleitet, aus welchen Gründen die Satzung sinnvoll sei und die Möglichkeiten der LBO für Nichtwohnnutzungen ausgeschöpft werden sollten. Das gesamte Thema baue allerdings auf dem Freiwilligkeitsprinzip auf. Daher müssten im Geltungsbereich keine Stellplätze hergestellt werden, sondern diese könnten für Nichtwohnnutzungen lediglich hergestellt werden. Die Entscheidung trafen die Bauherren*innen. Er habe sich vorstellen können, speziell für den Bereich der City verbindliche Begrenzungen nach oben vorzunehmen, um die lebenswerte Stadt für alle voranzubringen. Im Sinne der Zielplanung könne die Neuentstehung neuer Parkierungskapazitäten an jeder Stelle nicht sinnvoll sein. StR Peterhoff habe darauf hingewiesen, dass 50 % der Parkhäuser in der City leer stünden, was auch eine Untersuchung der **Planersocietät** gezeigt habe. Angesichts der derzeitigen Bauproduktionskosten würden lediglich die notwendigen Parkierungsanlagen erstellt. Daher treffe die Satzung über die Ermittlung der Anzahl baurechtlich notwendiger Kfz-Stellplätze auf seine Zustimmung. Den von seiner Fraktion gestellten Antrag werde er als Prüfantrag an die Verwaltung aufgeben. Da der Antrag nicht jedem Gremiumsmitglied vorliege, wolle er diesen kurz begründen. Die von der Verwaltung aufgesetzte Argumentation hinsichtlich der Notwendigkeit der Satzung lasse sich 1:1 auf zahlreiche andere Stadtquartiere anwenden. In diesem Sinne habe seine Fraktion vorgeschlagen, speziell die Gebietskulisse des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2020+ zu betrachten. Dies solle darüber hinaus für lagegünstige Quartiere im Umfeld von S-Bahnen, Stadtbahnen und weiterer Bahnhöfe im Stadtgebiet gelten. Ob dort Gebiete flächig in einer Satzung beschrieben oder spezifisch Satzungen für das jeweilige Quartier aufgesetzt werden sollten, müsse im Wege der weiteren Prüfung entschieden werden. Beispielsweise habe das Gebäude der ehemaligen Kaufhof-Filiale in der Altstadt von Bad Cannstatt bedauerlicherweise eine Abrissgenehmigung erhalten. Seine Fraktion würde mit Vorliebe die graue Energie erhalten und konstruktiv daran weiterarbeiten. Die Thematik sei bekannt: Aufgrund Mineralwasser führender Schichten im Untergrund könne nicht tief gegraben werden. In diesem Gebiet sei es sehr sinnvoll, über eine derartige Satzung zu verfügen. Dies würde es den Bauträgern ermöglichen, keine Parkierungsanlage schaffen zu müssen, welche schlussendlich eine stark störende Wirkung auf die Gebäudefunktionen und das Umfeld mit sich brächten (z. B. Hinterhöfe, Rampen usw.). Zudem entstünden Bauproduktionskosten für einen Tiefgaragenstellplatz in Höhe von 20.000 bis 50.000 Euro, die die Mieten und Pachten in die Höhe trieben. Der Prüfantrag seiner Fraktion sei hinsichtlich des Ziels der Etablierung einer nachhaltigen Mobilitätskultur in der LHS zielführend.

BM Pätzold betont, er fasse dies als Änderung des Antrags in einen Prüfantrag auf. Der Antrag sei bedauerlicherweise zu spät eingegangen. Falls ein Antrag in einer Sitzung vorliegen solle, müsse der Verwaltung genügend Zeit eingeräumt werden, damit dieser in den entsprechenden Bereichen behandelt werden könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt bei 1 Gegenstimme mehrheitlich wie beantragt.

Zur Beurkundung

Haupt / pö

Zur Beurkundung

Haupt / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. BVinnen Mitte, Nord, Ost
BV Süd, West
 5. Amt für Revision
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand